

ALPENLAND | TERRA | NÖSTA

z.H. Mieterwechsel
Siegfried Ludwig-Platz 1
3100 St. Pölten



KÜNDIGUNG OHNE NACHNUTZERBENENNUNG

ICH/WIR GEBE/N MEINE/UNSERE KÜNDIGUNG WIE FOLGT BEKANNT:

AUSZUGSDATUM

KUNDENUMMER

WOHNOBJEKT

Straße: Hausnummer/Top:

PLZ/Ort:

Genossenschaft/Gesellschaft:

- ALPENLAND - Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H.
 Ich/Wir kündige/n hiermit gleichzeitig die Mitgliedschaft bei der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland reg.Gen.m.b.H.
- TERRA - Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.
- NÖSTA - Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen

VERTRAGSPARTNER 1

Titel:

Vorname: Familienname:

Straße: Hausnummer/Top:

PLZ/Ort: Telefon:

E-Mail: Erreichbar von: bis:

VERTRAGSPARTNER 2

Titel:

Vorname: Familienname:

Straße: Hausnummer/Top:

PLZ/Ort: Telefon:

E-Mail: Erreichbar von: bis:

AUSZAHLUNG AUF FOLGENDES KONTO:

IBAN: BIC:

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Weitergabe meiner/unserer Telefonnummer/n an Suchinteressenten, zur Wohnungsbesichtigung und für eine mögliche Nachnutzerbenennung einverstanden ja nein

Der um die jährliche Abschreibung verminderte Finanzierungsbeitrag ist bei Auflösung des Mietvertrages nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 17 WGG) **binnen acht Wochen nach ordnungsgemäßer Rückgabe** des Mietobjektes an den Mieter zurückzubezahlen, soweit er nicht zur Tilgung von berechtigten Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis herangezogen wird. Wurde der Mietvertrag auf Mieterseite von mehreren Personen abgeschlossen, erklären sich beide Vertragspartner damit einverstanden, dass die **Auszahlung der Finanzierungsbeiträge/des jeweiligen Restbetrages der Finanzierungsbeiträge zur Gänze auf das in dem gegenständlichen Formular angegebene Konto erfolgt**. Sofern der Finanzierungsbeitrag durch Dritte geleistet oder zugunsten Dritter abgetreten wurde, erfolgt die Auszahlung ausschließlich an diese.

Wurde der Mietvertrag auf Mieterseite von mehreren Personen abgeschlossen, sind die Rechte aus dem Mietvertrag – insbes. auch die Kündigung des Mietverhältnisses – von den Mietern gemeinsam auszuüben. Es ist daher auch **diese Kündigung von beiden Mietern zu unterfertigen**.

Laut Satzung §17 Abs. 2 und 3 wird der Genossenschaftsbeitrag nach Ende der Haftpflicht (drei Jahre nach Ablauf des Geschäftsjahres in dem das Mitglied ausgeschieden ist) ausbezahlt.

Bitte beachten Sie dass im Falle einer Zurückziehung der Kündigung, Verwaltungskosten in der Höhe des aktuell gültigen Stundensatzes verrechnet werden. Aktuelle Preisliste für Zusatzleistungen unter www.alpenland.ag

Bitte im Original zeichnen und eingeschrieben per Post senden

Vertragspartner 1

Datum, Unterschrift

Vertragspartner 2

Datum, Unterschrift